

Enthaftungserklärung

für die

Segelflug- Qualifikationsmeisterschaft der Junioren in Zwickau vom 11.08.- 24.08.2013

Der Teilnehmer erklärt hiermit, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter, Flugplatzhalter und Verein, deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, soweit diese aus seinem Unfall eigene Ansprüche herleiten könnten.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Der Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.

Der Teilnehmer wurde über den Umfang des bestehenden Unfallversicherungsschutzes aufgeklärt. Ihm ist bekannt, dass er sich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die er für ausreichend hält.

Für minderjährige Teilnehmer ist neben der eigenen Erklärung die obige Erklärung durch die Vertretungsberechtigten erforderlich.

.....

Teilnehmer

.....

Eigentümer Luftfahrzeug

.....

gesetzliche Vertreter des
minderjährigen Teilnehmers